

Thomas Ruhm

ESG-Integration und Resilienzstrategien: Das Bankensystem im Wandel

Die ESG-Integration zählt heute zu den strategischen Prioritäten vieler Banken, insbesondere in Europa, wo nachhaltige Finanzierungsangebote stark gefördert und nicht ESG-konforme Investitionen zunehmend reduziert werden. Diese Veränderungen sind spürbar: Viele Banken bieten grüne Anleihen an, haben ESG-Ausschüsse auf Vorstandsebene eingeführt und berichten gemäß der EU-Offenlegungsverordnung SFDR detailliert über ihre ESG-Strategien. Diese Maßnahmen sind Ausdruck der Anpassung an eine wachsende Nachfrage seitens der Investoren und Kunden, die immer stärker auf Nachhaltigkeit achten. Zugleich verschärfen makroökonomische Herausforderungen wie die Zinspolitik und strengere Kreditvergabерichtlinien den Druck auf die Branche.

ESG-Regulatorik: Die Rolle der EU

Die Regulatorik der Europäischen Union (EU) ist im Finanzsektor in den letzten Jahren weitaus strenger und verbindlicher geworden. Dazu zählen vor allem die EU-Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Offenlegungs-Verordnung (SFDR) und die geplante Corporate Sustainability Due

Diligence Directive (CS3D). Diese Regulierungen legen die Standards fest, um nachhaltige Finanzierung und Investitionen auf eine einheitliche und transparente Basis zu stellen.

Die Taxonomie-Verordnung als Kern der EU-Regulatorik für nachhaltige Finanzen

Die Taxonomie-VO bildet das Herzstück der EU-Regulatorik für nachhaltige Finanzen. Ihr Ziel ist es, durch einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Klarheit und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Sie fördert nicht nur die Transparenz, sondern auch die Umsetzung von nachhaltigen Zielen. Die Taxonomie umfasst sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Schutz der Biodiversität

Um als nachhaltig zu gelten, muss jede wirtschaftliche Aktivität mindestens eines dieser Ziele substanzell fördern, ohne dabei negative Auswirkungen auf die anderen Ziele zu verursachen. Zusätzlich müssen soziale Mindeststandards eingehalten werden. Die Taxonomie-VO sorgt somit für eine klare Orientierung, um nachhaltige Projekte zu fördern und „Greenwashing“ zu vermeiden. Ergänzt wird diese Verordnung durch Berichtspflichten, die Transparenz in der Offenlegung der ESG-Kriterien sicherstellen sollen.

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Erhöhte Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert die Berichterstattungspflichten für Unternehmen und Institutionen erheblich. Neben den finanziellen Risiken müssen nun auch ESG-Risiken berücksichtigt und transparent gemacht werden. Banken und Kreditgeber sind angehalten, die ESG-Daten ihrer Kunden in die Risikoeinschätzung einfließen zu lassen. Das erfordert neue Systeme zur Datenerfassung und -verarbeitung sowie fundierte Kenntnisse der geforderten Indikatoren. So können Banken eine fundierte Entscheidungsgrundlage schaffen, um die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsmodelle und Kundenbeziehungen umfassend zu bewerten.

Die CSRD spielt eine große Rolle, da sie Banken verpflichtet, detaillierte Berichte zu ihren ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu erstellen und so ihre Datenbasis erheblich zu erweitern. Österreich hinkt jedoch bei der nationalen Umsetzung der CSRD hinterher. Daher müssen sich Banken und Unternehmen noch auf zusätzliche Umsetzungsanforderungen und Anpassungen vorbereiten, die die vollständige Implementierung in Österreich nach sich ziehen wird. Die CSRD wird zudem die Transparenz erhöhen, da sie die standardisierte Berichterstattung und Offenlegungspflichten verlangt, was für Banken neuen Aufwand und eine Neustrukturierung der Datenverarbeitungssysteme bedeutet.

Offenlegungs-Verordnung (SFDR): Transparenzstandards für nachhaltige Investitionen

Die Offenlegungs-Verordnung (SFDR) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, detaillierte Informationen zu ihren ESG-Strategien und -Risikomanagementansätzen offenzulegen. Ziel ist es, die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen und ihre Ausrichtung auf nationale und internationale Nachhaltigkeitsziele zu verbessern. Banken und Finanzinstitutionen sind hierbei gefordert, ihre Be-

richterstattung in Einklang mit diesen Anforderungen zu gestalten. Die Verordnung ermöglicht Anlegern, informierte Entscheidungen auf Grundlage der Nachhaltigkeitstreiber zu treffen, und soll so die ESG-Konformität am Markt erhöhen.

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D): Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit

Die kommende Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D) setzt neue Maßstäbe für die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Diese Richtlinie fordert Unternehmen, die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit über die gesamte Lieferkette hinweg zu bewerten und nach Möglichkeit zu verbessern. Finanzinstitutionen, die in Unternehmen investieren oder Kredite vergeben, werden somit auch auf die Nachhaltigkeit und ESG-Konformität ihrer Kunden und Geschäftspartner achten müssen. Die CS3D verfolgt damit das Ziel, sowohl Umwelt- als auch Sozialstandards flächendeckend in die Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Herausforderungen für Finanzinstitutionen

Die EU-Verordnungen und Richtlinien bringen neue Anforderungen und Chancen für Finanzinstitutionen mit sich, stellen sie aber auch vor erhebliche Herausforderungen:

- Ressourcenaufwand: Die Implementierung der neuen Berichtspflichten und ESG-Indikatoren erfordert hohe Investitionen in Datenverarbeitung und -analyse. Die Einführung standardisierter Indikatoren ist zentral, um die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen sicherzustellen.
- Kosten-Nutzen-Abwägung: Die Einhaltung dieser Verordnungen muss sorgfältig abgewogen werden, um die Ziele der Verordnungen (z. B. Klimaschutz, Schutz der Biodiversität) zu erreichen, ohne übermäßig hohe Kosten zu verursachen.